

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Alghty20 Elevate AG und ihren Kunden. Sie schaffen einen verbindlichen Rahmen für die Erbringung von Beratungs-, Trainings-, Implementierungs- und KI-bezogenen Dienstleistungen.

**1 Geltungsbereich und Definitionen**

- a) **Definition Alghty20 Elevate:** "Alghty20 Elevate" bezeichnet in diesen AGB die Alghty20 Elevate AG mit Sitz in der Schweiz sowie sämtliche mit ihr verbundenen Unternehmen, soweit diese als Vertragspartner auftreten.
- b) **Definition Kunde:** "Kunde" bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die mit Alghty20 Elevate in eine Geschäftsbeziehung tritt, insbesondere durch Anfrage einer Offerte, Bestellung einer Leistung, Nutzung des Member Hub oder Abschluss eines Einzelvertrags.
- c) Diese AGB gelten für sämtliche Beziehungen (Offerten, Vertragsverhandlungen, Verträge, Plattformnutzung) zwischen Alghty20 Elevate und dem Kunden.
- d) Die Leistungen von Alghty20 Elevate werden individuell mit dem Kunden vereinbart, sei dies in einem separaten unterzeichneten Vertrag, in einer vom Kunden angenommenen Offerte oder in vergleichbarer Form (jeweils ein Einzelvertrag). Diese AGB gelten ergänzend und subsidiär zu jedem Einzelvertrag.
- e) Allgemeine Geschäftsbedingungen oder ähnliche Dokumente des Kunden sind hiermit explizit ausgeschlossen. Die vorliegenden AGB gelten auch dann ausschliesslich und integral, wenn der Kunde in seinen Bestellungen, Bestätigungen oder anderer Kommunikation auf die Geltung seiner allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweist und Alghty20 Elevate die Leistungen vorbehaltlos erbringt.

**2 Abschluss von Einzelverträgen**

- a) Sämtliche Offerten, Preislisten, Produktebeschreibungen, Prospekte, (Medien-)Pläne und ähnliche Dokumente von Alghty20 Elevate sind unverbindlich und können jederzeit geändert oder widerrufen werden, es sei denn, im betreffenden Dokument werde explizit etwas anderes festgehalten.
- b) Sofern in der Offerte, Ausschreibung oder im Anmeldeformular nicht explizit etwas anderes festgehalten wurde, kommt ein Einzelvertrag mit Alghty20 Elevate erst mit dem Datum der Zustimmung durch Alghty20 Elevate zustande. Die Zustimmung erfolgt mittels schriftlicher Auftragsbestätigung (Annahmeerklärung durch Alghty20 Elevate), Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrages oder durch Ausführung der Bestellung beziehungsweise Erbringung der Leistung durch Alghty20 Elevate.
- c) Bestellungen ausserhalb eines bereits abgeschlossenen Einzelvertrags, Änderungswünsche oder andere Anfragen des Kunden gelten als Offerte an Alghty20 Elevate zum Vertragsschluss. Es steht Alghty20 Elevate frei, die Bestellung anzunehmen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

**3 Leistungserbringung durch Alghty20 Elevate**

- a) Alghty20 Elevate erfüllt die vereinbarten Pflichten sorgfältig nach branchenüblichen Standards. Alghty20 Elevate übernimmt jedoch keine Ergebnisverantwortung im Sinne einer Erfolgsgarantie. Insbesondere bei Beratungsleistungen, KI-Implementierungen und probabilistischen Systemen ist eine Erfolgsgarantie naturgemäss nicht möglich. Die Gewährleistungsregeln nach Ziffer 8 bleiben vorbehalten.
- b) Im Rahmen des Vertragsverhältnisses wird Alghty20 Elevate dem Kunden teilweise Pläne, Konzepte, grafische oder textuelle Darstellungen oder Ähnliches (einschliesslich Spezifikationen, Kosten, etc.) zur Genehmigung vorlegen. Mit der erteilten Genehmigung zu solchen Unterlagen (egal ob mündlich oder schriftlich) ist der Kunde an diese Genehmigung gebunden und eine Stornierung ist nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 11 möglich.
- c) Sofern nicht anders vereinbart, ist Alghty20 Elevate frei in der Auswahl ihrer Mitarbeiter für das jeweilige Projekt. Hat Alghty20 Elevate zugesichert, dass bestimmte Personen die Leistungen erbringen, ist Alghty20 Elevate berechtigt, aus wichtigen Gründen diese Personen zu substituieren, beispielsweise bei Krankheit oder anderen unvorhersehbaren Personalengpässen.
- d) Alghty20 Elevate ist berechtigt, ihre vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise durch Dritte (z.B. Freelancer, Subunternehmer) erfüllen zu lassen.
- e) Alghty20 Elevate kann, soweit für den Kunden zumutbar, Teilleistungen erbringen.

- f) Alghty20 Elevate hat das Recht, die gesamte Leistungserbringung auf unbestimmte Zeit auszusetzen, wenn der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, insbesondere wenn er Zahlungen oder Teilzahlungen nicht wie vereinbart leistet oder ihm obliegende Mitwirkungsverpflichtungen nicht erfüllt.

**4 Preise und Rechnungsstellung**

- a) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, stimmt der Kunde zu, dass Alghty20 Elevate ihre Leistungen nach aufgewendeter Zeit in Rechnung stellt, zu den jeweils gültigen Stundensätzen.
- b) Der Kunde hat Alghty20 Elevate gegen Vorlage der entsprechenden Quittungen oder Rechnungen sämtliche notwendigen oder nützlichen Auslagen zu ersetzen, welche Alghty20 Elevate im Rahmen der Leistungserbringung hatte (z.B. Reisespesen, Lizenzkosten für Drittsoftware, API-Kosten).
- c) Sämtliche Preise verstehen sich netto, in CHF, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- d) Ohne ausdrückliche andere schriftliche Vereinbarung stellt jeder Kostenvorschlag, jede Schätzung oder Angabe der zu erwartenden Kosten lediglich eine unverbindliche Schätzung dar.
- e) Besprechungen und Vorleistungen (z.B. Präsentationen, Workshops zur Bedarfsanalyse), die über eine blossе Offertenstellung hinausgehen, sind entschädigungspflichtig.
- f) Alghty20 Elevate kann nach eigenem Ermessen Vorauszahlung verlangen, einschliesslich Vorauszahlung für erwartete Drittkosten.
- g) Sofern nicht anders auf der Rechnung angegeben, sind Rechnungen innert **10 Tagen ab Rechnungsdatum** fällig und per Überweisung auf das von Alghty20 Elevate bezeichnete Bankkonto zu bezahlen. Abzüge von Rechnungsbeträgen (Skonti, Rabatte oder ähnliches) dürfen nicht vorgenommen werden, es sei denn, es sei explizit schriftlich etwas anderes vereinbart. Eine Verrechnung mit Gegenforderungen ist nicht zulässig.
- h) Werden Rechnungen nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist beglichen, wird Alghty20 Elevate den Kunden mahnen. Zahlt der Kunde immer noch nicht, befindet er sich mit Ablauf der in der Mahnung gesetzten Frist automatisch in Verzug. Ab Verzugsbeginn ist Alghty20 Elevate berechtigt, einen Verzugszins von 5% pro Jahr sowie pauschalierte Mahngebühren von CHF 50.– pro Mahnung zu erheben.

**5 Fristen und Termine**

- a) Alghty20 Elevate ist stets bemüht, Fristen und Termine einzuhalten. Allerdings kann Alghty20 Elevate keine Gewähr für deren Einhaltung bieten. Soweit nicht explizit anders vereinbart, sind vereinbarte Fristen und Termine unverbindlich.
- b) Falls ein verbindlicher Termin explizit vereinbart wurde, gilt Folgendes:
  - i. Bei Verspätung von Alghty20 Elevate hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen. Will der Kunde nach Ablauf der Nachfrist die Annahme von Leistungen verweigern, hat er dies Alghty20 Elevate vorgängig schriftlich mitzuteilen. Für bereits erfolgte Teilleistungen gilt die Leistung von Alghty20 Elevate als erfüllt.
  - ii. Die Lieferfristen verlängern sich angemessen, wenn der Kunde den Arbeitsumfang nachträglich erweitert oder ändert, sonstige Änderungen am Vereinbarten wünscht oder seinen Mitwirkungspflichten nicht, verspätet oder ungenügend nachkommt. Das Gleiche gilt für Terminüberschreitungen von Drittlieferanten und Ähnliches, welche zu Verzögerungen der Auftrags erledigung durch Alghty20 Elevate führen.

**6 Dritteleistungen**

- a) Alghty20 Elevate kann im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Leistungen oder Produkte von Dritten (die Dritteleistungen) einkaufen und an den Kunden weiterverkaufen oder weitervermitteln.
- b) Alghty20 Elevate wählt die Anbieter von Dritteleistungen sorgfältig aus, übernimmt aber darüber hinaus keinerlei Haftung oder Gewährleistung für solche Dritteleistungen. Insbesondere sind jegliche Sach- oder Rechtsgewährleistung beziehungsweise Haftung für Sach- oder Rechtsmängel für Dritteleistungen hiermit – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Allfällige Ansprüche hat der Kunde direkt gegen den Drittanbieter geltend zu machen. Alghty20 Elevate wird den Kunden in dieser Hinsicht im zumutbaren Rahmen unterstützen und tritt ihm allfällige Ansprüche, welche Alghty20 Elevate gegen den Drittanbieter haben könnte, ab.

- c) Dies gilt insbesondere für KI-Modelle und KI-Plattformen Dritter (z.B. OpenAI, Anthropic, Google, Microsoft), für deren Verfügbarkeit, Output-Qualität, Preisgestaltung und vertragliche Konditionen ausschliesslich der jeweilige Anbieter verantwortlich ist.

**7 Kommunikation mit dem Kunden**

- a) Alghty20 Elevate darf davon ausgehen, dass sämtliche Mitarbeiter und andere Hilfspersonen des Kunden zur rechtsverbindlichen Kommunikation mit Alghty20 Elevate berechtigt sind.
- b) Der Kunde anerkennt, dass die Umsetzung seiner Instruktionen unter Umständen eine Veränderung der vereinbarten Vergütung, Fristen/Termine oder anderer Bestimmungen des Einzelvertrags bewirken kann. Sobald Alghty20 Elevate erkennt, dass eine solche Anpassung des Einzelvertrags nötig ist, wird sie den Kunden über die notwendigen Anpassungen informieren.

**8 Gewährleistung und Mängelrechte**

- a) **Beratungs- und Dienstleistungen:** Bei Beratungsleistungen, Trainings, Workshops und vergleichbaren Dienstleistungen schuldet Alghty20 Elevate ein sorgfältiges Tätigwerden, jedoch keinen bestimmten Erfolg. Eine Sach- oder Rechtsgewährleistung im Sinne von Art. 184 ff. OR oder Art. 363 ff. OR ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- b) **Werkleistungen (Webseiten, Applikationen, Automatisierungen):** Bei der Erstellung digitaler Werke gewährt Alghty20 Elevate eine Mängelgewährleistung wie folgt:
- i. Nach Fertigstellung erfolgt eine Abnahme durch den Kunden. Der Kunde hat die Leistung innert 14 Tagen nach Lieferung zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich zu rügen. Erfolgt keine fristgerechte Rüge, gilt die Leistung als abgenommen.
  - ii. Während einer Gewährleistungsfrist von 90 Tagen ab Abnahme behebt Alghty20 Elevate dem Kunden gemeldete reproduzierbare Mängel kostenlos, sofern diese in den vertraglich vereinbarten Funktionen der Leistung begründet liegen.
  - iii. Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind insbesondere: Mängel infolge unsachgemässer Bedienung durch den Kunden, Anpassungen durch Dritte, Veränderungen an Drittplattformen oder APIs (siehe Ziffer 22), höhere Gewalt sowie Kompatibilitätsprobleme mit nicht spezifizierten Systemumgebungen.
  - iv. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt die Mängelbehebung im Rahmen separat zu vereinbarenden Wartungs- oder Supportverträge zu den jeweils gültigen Stundensätzen.
- c) **KI-spezifische Leistungen:** Für KI-bezogene Leistungen gelten zusätzlich die speziellen Bestimmungen in Ziffer 21.

**9 Werbemittel und andere Informationen des Kunden**

- a) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm an Alghty20 Elevate überlassenen Informationen oder anderen Bild-, Ton- oder Textelemente korrekt und vollständig sind, dass sie selbst und die Verwendung durch den Kunden oder Alghty20 Elevate im Rahmen der Erfüllung des Einzelvertrags nicht gegen Gesetz oder Branchenregeln verstossen und keine Rechte Dritter verletzen. Alghty20 Elevate ist nicht verpflichtet, die Informationen in dieser Hinsicht zu überprüfen. Dasselbe gilt für Inhalte, die mit den vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalten verknüpft sind, beziehungsweise verlinkt oder auf welche verwiesen wird (z.B. Webseiten, Formulare, Videos, etc.).
- b) Alghty20 Elevate haftet nicht für Schäden des Kunden, die ihren Ursprung in fehlerhafter, missverständlicher, unrichtiger, ungenauer, nicht gesetzmässiger oder gegen Rechte Dritter verstossender Information, Instruktion oder anderen Inhalten des Kunden haben. Sollte Alghty20 Elevate in dieser Hinsicht ein Schaden entstehen, hat der Kunde Alghty20 Elevate verschuldensunabhängig schadlos zu halten, einschliesslich angemessener Anwaltskosten.

**10 Mitwirkungs- und Informationspflicht des Kunden**

- a) Für die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen ist Alghty20 Elevate in verschiedener Hinsicht auf die Mitwirkung des Kunden angewiesen.
- b) Der Kunde hat sämtliche Vorbereitungs- und Unterstützungshandlungen vorzunehmen, damit Alghty20 Elevate ihre vertraglichen Pflichten optimal erfüllen kann (z.B. zeitnahe Rückmeldung auf Fragen, konsolidiertes Feedback, Prüfung und Genehmigung, Zugang zu Räumlichkeiten, Daten oder Schnittstellen, etc.).
- c) Weiter hat der Kunde Alghty20 Elevate jederzeit sämtliche Informationen von sich aus mitzuteilen, die für die Leistungserbringung durch

Alghty20 Elevate oder das Vertragsverhältnis allgemein wesentlich sind.

- d) Kommt der Kunde den Mitwirkungs- und Informationspflichten gemäss dieser Ziffer 10 nicht nach, hat er alle damit verbundenen Konsequenzen zu tragen, insbesondere eine mögliche Verzögerung von Leistungen (vgl. Ziffer 5 lit. b) ii.). Der Kunde hat allfällige Mehrkosten (inkl. Drittkosten) zu übernehmen.
- e) Die Kosten, die dem Kunden aus der Erfüllung seiner Mitwirkungs- und Informationspflichten entstehen, sind vom Kunden selbst zu tragen.

**11 Beendigung**

- a) Sowohl Alghty20 Elevate als auch der Kunde sind an abgeschlossene Verträge, genehmigte Pläne und Ähnliches gebunden. Sofern zwischen den Parteien nicht besondere Stornierungskonditionen vereinbart wurden, gilt Folgendes:
- b) **Stornierung durch den Kunde bei einmaligen Leistungen / Projekten:** Tritt der Kunde von einem Einzelvertrag ganz oder teilweise zurück, ohne dass die Voraussetzungen von Ziffer 11 lit. d) oder e) erfüllt sind, gelten – in Anlehnung an Art. 377 OR – folgende gestaffelte Stornogeühren in Prozent der vereinbarten Gesamtvergütung:
- i. Mehr als 60 Tage vor vereinbartem Leistungsbeginn: 25%, mindestens jedoch der Wert bereits erbrachter Leistungen.
  - ii. 60 bis 30 Tage vor vereinbartem Leistungsbeginn: 50%, mindestens jedoch der Wert bereits erbrachter Leistungen.
  - iii. 30 bis 8 Tage vor vereinbartem Leistungsbeginn: 75%, mindestens jedoch der Wert bereits erbrachter Leistungen.
  - iv. Weniger als 8 Tage vor vereinbartem Leistungsbeginn oder nach begonnener Leistungserbringung: 100% der vereinbarten Vergütung. Alghty20 Elevate muss sich hierbei nur das anrechnen lassen, was sie infolge des Rücktritts an Aufwendungen tatsächlich gespart oder durch anderweitige Verwendung der freigewordenen Kapazität erworben hat.
  - v. Bereits angefallene Drittkosten und nicht stornierbare Auslagen werden in jedem Fall vollumfänglich verrechnet.
- c) **Wiederkehrende Leistungen:** Bei wiederkehrenden Leistungen auf Monatsbasis (z.B. Support, Beratung, Managed AI Services) gilt, soweit im Einzelvertrag nicht anders vereinbart, der Vertrag auf unbestimmte Zeit als geschlossen und kann mit 3 Monate Kündigungsfrist jeweils auf das Monatsende gekündigt werden. Während der Kündigungsfrist steht Alghty20 Elevate die volle vereinbarte Vergütung zu, unabhängig vom tatsächlichen Bezug der Leistungen.
- d) **Ausserordentliche Beendigung:** Sowohl Alghty20 Elevate als auch der Kunde können den Einzelvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
- i. Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten, welche nicht innerert einer von der beendigenden Partei schriftlich angesetzten angemessenen Frist beseitigt wird;
  - ii. Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der anderen Partei, insbesondere drohende Zahlungsunfähigkeit, Nachlassstundung oder (drohende) Konkursöffnung;
  - iii. Unzumutbarkeit der Fortführung des Vertrags, beispielsweise aufgrund Reputationsrisiken oder schwerer Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Parteien;
  - iv. Kündigung durch Alghty20 Elevate bei Zahlungsverzug des Kunden, wenn er auch nach einer von Alghty20 Elevate gesetzten Nachfrist von 7 Tagen nicht bezahlt.
- e) Mit der Beendigung eines Einzelvertrags erlöschen die gegenseitigen Pflichten. Bestimmungen eines Einzelvertrags oder dieser AGB, die explizit oder ihrem Sinn nach der Beendigung eines Einzelvertrags überdauern sollen (z.B. Geheimhaltung, Schadloshaltung, Immaterialgüterrechte), sind von der Beendigung nicht betroffen.

**12 Immaterialgüterrechte**

- a) Der Kunde anerkennt das geistige Eigentum von Alghty20 Elevate, insbesondere das Urheberrecht, an allen im Rahmen eines Einzelvertrags von Alghty20 Elevate geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Texte, Code, Prompts, Modelle, etc.), welches vollumfänglich bei Alghty20 Elevate verbleibt. Sämtliche (geistigen) Eigentumsrechte an Offerten, präsentierten Vorschlägen und Vorstudien oder Teilen davon verbleiben vollumfänglich bei Alghty20 Elevate. Der Kunde wird schadenersatzpflichtig, wenn er Offerten, Vorschläge, Vorstudien und Vorleistungen (insbesondere Präsentationsvorschläge) von Alghty20 Elevate für die Verwertung mit einem Dritten

verwendet oder detaillierte Leistungsverzeichnisse weitergibt, um eine Konkurrenzofferte einzuholen.

- b) Alghty20 Elevate gewährt dem Kunden die auf die im Rahmen des Einzelvertrags vereinbarte Nutzung eingeschränkten Nutzungsrechte an den im Rahmen des Einzelvertrags von Alghty20 Elevate geschaffenen Werken. Eine darüberhinausgehende Verwendung erfordert das vorgängige schriftliche Einverständnis von Alghty20 Elevate sowie eine zusätzliche, von den Parteien zu vereinbarende Entschädigung. Die gewährten Rechte beziehen sich nicht auf allfällige Rechte Dritter. Diese werden mit den betreffenden Dritten geregelt und sind gesondert abzugelten.
- c) Der Kunde ist ohne vorgängiges schriftliches Einverständnis von Alghty20 Elevate nicht berechtigt, Änderungen an den betreffenden Werken vorzunehmen.
- d) **KI-generierte Outputs:** Soweit im Rahmen der Leistungserbringung Inhalte mithilfe von KI-Systemen erzeugt werden (z.B. Texte, Bilder, Code, Audio), sind diese nach geltendem Schweizer Recht häufig nicht urheberrechtlich geschützt. Soweit Alghty20 Elevate an solchen KI-Outputs Rechte hat (z.B. an Prompt-Strukturen, Auswahl, Zusammenstellung, Bearbeitung), gelten die Bestimmungen dieser Ziffer 12 sinngemäss. Der Kunde erhält ein nicht-exklusives Nutzungsrecht für die im Einzelvertrag vereinbarten Zwecke.

**13 Geheimhaltung**

- a) Alghty20 Elevate und der Kunde verpflichten sich, vertrauliche Informationen, von denen sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung Kenntnis erhalten haben (insbesondere vereinbarte Vertragskonditionen) geheim zu halten und nur für den Vertragszweck zu verwenden.
- b) Als vertrauliche Informationen gelten dabei alle Informationen, die ihrer Natur nach vertraulich sind, mit der Ausnahme von Informationen, die ihrer Natur nach vertraulich sind, mit der Ausnahme von Informationen, die vor dem Zeitpunkt der Offenlegung:
  - i. der empfangenden Partei oder der Öffentlichkeit bereits ohne unrechtmässige Handlung der empfangenden Partei bekannt waren, oder
  - ii. von der empfangenden Partei unabhängig vom Einzelvertrag geschaffen wurden.
- c) Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass Alghty20 Elevate vertrauliche Informationen an Dritte (einschliesslich verbundener Unternehmen) weitergeben kann, welche von Alghty20 Elevate zur Vertragserfüllung beigezogen werden, sofern die Dritten die vertraulichen Informationen für die Erbringung ihrer Leistungen benötigen und sie von Alghty20 Elevate über die Vertraulichkeit der Informationen in Kenntnis gesetzt wurden. Auf Wunsch des Kunden wird Alghty20 Elevate vertraglich sicherstellen, dass der Dritte Geheimhaltungspflichten unterliegt, die im Wesentlichen mit den Pflichten unter dieser Ziffer übereinstimmen.
- d) Jede Partei kann nach Beendigung eines Einzelvertrags von der anderen Partei verlangen, dass sämtliche vertrauliche Informationen vernichtet beziehungsweise gelöscht werden, mit Ausnahme von Informationen, die in automatisierten Sicherungskopien (Backups) enthalten sind oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen.
- e) Die Geheimhaltungspflichten unter dieser Ziffer 13 überdauern die Beendigung eines Einzelvertrags für eine Dauer von 5 Jahren ab Beendigung des Einzelvertrags.

**14 Abwerbeverbot**

- a) Der Kunde verpflichtet sich, während der Laufzeit eines Einzelvertrags und innerhalb von 12 Monaten nach dessen Beendigung, keine Mitarbeiter von Alghty20 Elevate oder von Alghty20 Elevate eingesetzte Drittdienstleister, die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Einzelvertrags tätig gewesen sind, abzuwerben.
- b) Für jede Verletzung dieses Abwerbeverbots durch den Kunden bezahlt dieser Alghty20 Elevate eine verschuldensunabhängige Konventionalstrafe in der Höhe eines Bruttojahresgehalts der abgeworbenen Person, mindestens jedoch CHF 50'000.– pro Verletzungsfall. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der Einhaltung des Abwerbeverbots. Die Geltendmachung von weitergehendem Schadenersatz oder Unterlassungsansprüchen bleibt vorbehalten.

**15 Werbung und Kommunikation**

- a) Werbung, Referenzen, Presseerklärungen, Auskünfte und ähnliche öffentliche Äusserungen, in denen eine Partei auf die andere Partei Bezug nimmt, sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei zulässig.
- b) Ungeachtet dessen darf Alghty20 Elevate den Namen beziehungsweise die Firma (einschliesslich Marken und Logos) des Kunden in

Werbemitteln und Medien (z.B. Webseite, Broschüren, Kataloge, Präsentationen, Social Media, etc.) als Referenzkunden nennen und die erbrachten Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung vervielfältigen, verbreiten sowie zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben und auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

**16 Datenschutz und Datenbearbeitung**

- a) **Anwendbares Datenschutzrecht:** Die Bearbeitung von Personendaten durch Alghty20 Elevate erfolgt im Einklang mit dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) und – so weit anwendbar – der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- b) **Datenschutzerklärung:** Detaillierte Informationen zur Bearbeitung von Personendaten finden sich in der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung von Alghty20 Elevate, abrufbar unter [alghty20.com](https://alghty20.com).
- c) **Auftragsbearbeitung:** Bearbeitet Alghty20 Elevate im Rahmen der Leistungserbringung Personendaten im Auftrag des Kunden (Auftragsbearbeitung im Sinne von Art. 9 DSG / Art. 28 DSGVO), schliessen die Parteien auf Verlangen einer Partei eine separate Auftragsbearbeitungsvereinbarung (AVV) ab. Bis zum Abschluss einer solchen AVV gelten die Bestimmungen dieser Ziffer 16 als Grundlage.
- d) **Subunternehmer und Drittländer:** Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Alghty20 Elevate zur Leistungserbringung Subunternehmer und Drittanbieter einsetzt. Dazu gehören insbesondere KI-Plattform-Anbieter (z.B. OpenAI, Anthropic, Google, Microsoft), Cloud-Anbieter (z.B. Google Cloud, Firebase, Amazon Web Services), E-Mail-Dienstleister (z.B. Brevo) und Automatisierungsplattformen (z.B. n8n). Eine Übermittlung von Daten in Drittländer (insbesondere USA) kann erfolgen. Alghty20 Elevate stützt sich dabei auf geeignete Garantien gemäss DSG/DSGVO (insbesondere Standardvertragsklauseln, Angemessenheitsbeschlüsse oder ausdrückliche Einwilligung).
- e) **Verantwortung des Kunden:** Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Daten, die er an Alghty20 Elevate übermittelt (z.B. Kundendaten, Texte, Bilder, Videos, Trainingsdaten), in Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht erlangt und bearbeitet wurden und dass diese Daten von Alghty20 Elevate für den im Rahmen des Einzelvertrags vereinbarten oder nach Treu und Glauben vorgesehenen Zweck verwendet, werden dürfen. Insbesondere stellt der Kunde sicher, dass für die Übermittlung an Alghty20 Elevate und deren Subunternehmer alle erforderlichen Rechtsgrundlagen (Einwilligungen, vertragliche Grundlagen, berechnigte Interessen) vorliegen.
- f) **Datensicherheit:** Alghty20 Elevate trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Personendaten gemäss dem aktuellen Stand der Technik.
- g) **Betroffenenrechte:** Macht eine betroffene Person Rechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, etc.) direkt gegenüber Alghty20 Elevate geltend, obschon Alghty20 Elevate als Auftragsbearbeiter tätig ist, leitet Alghty20 Elevate die Anfrage unverzüglich an den Kunden weiter und unterstützt den Kunden in zumutbarem Rahmen bei der Beantwortung.

**17 Haftung und Haftungsbegrenzung**

- a) **Haftungsumfang:** Alghty20 Elevate haftet dem Kunden gegenüber nur im Fall von grober Fahrlässigkeit, Vorsatz, Körperschäden oder Produkthaftungspflicht. Jegliche weitergehende Haftung ist hiermit – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
- b) **Haftungsobergrenze:** Die Haftung von Alghty20 Elevate für sämtliche Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist – soweit gesetzlich zulässig – pro Schadensfall und insgesamt begrenzt auf den Betrag der vom Kunden im Rahmen des betreffenden Einzelvertrags in den letzten 12 Monaten vor Eintritt des schadenstiftenden Ereignisses tatsächlich bezahlten Vergütung, höchstens jedoch CHF 100'000.– pro Schadensfall und CHF 200'000.– pro Kalenderjahr. Diese Begrenzung gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Körperschäden oder zwingenden gesetzlichen Haftungsansprüchen.
- c) **Ausgeschlossene Schadensarten:** Alghty20 Elevate haftet in keinem Fall für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, Datenverluste, Reputationsschäden oder Ansprüche Dritter, soweit gesetzlich zulässig.
- d) Alghty20 Elevate haftet in keinem Fall, wenn der Schaden in Zusammenhang mit fehlerhaften Instruktionen, Mitwirkungshandlungen oder vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen, Werbemitteln oder anderen Inhalten steht; Alghty20 Elevate ist nicht verpflichtet, diese auf ihre Mangelhaftigkeit zu überprüfen. Weiter haftet Alghty20 Elevate nicht, wenn der Schaden in Zusammenhang steht

- mit Vertrags-, Rechts- oder anderen Sorgfaltspflichtverletzungen des Kunden (einschliesslich dessen Mitarbeiter und Hilfspersonen) oder Dritter.
- e) Alghty20 Elevate haftet nicht für Handlungen oder Unterlassungen von Hilfspersonen, einschliesslich der von Alghty20 Elevate eingesetzten Drittleistungserbringer, soweit gesetzlich zulässig.
  - f) **Berufshaftpflichtversicherung:** Alghty20 Elevate unterhält eine angemessene Berufshaftpflichtversicherung. Auf Anfrage wird der Kunde über Deckungssumme und Versicherer informiert.
- 18 Schadloshaltung**
- a) Der Kunde verpflichtet sich, Alghty20 Elevate verschuldensunabhängig von sämtlichen Forderungen Dritter schadlos zu halten (einschliesslich Gerichtskosten und angemessener Anwaltskosten), die im Zusammenhang stehen mit:
    - i. fehlerhaften, unvollständigen oder missverständlichen Instruktionen, Plänen oder Anweisungen des Kunden;
    - ii. (behaupteten) Verletzungen von Immaterialgüterrechten Dritter in Informationen, Bildern, Logos, Material, Plänen oder Phrasen, welche vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden;
    - iii. Vertrags-, Rechts-, Branchenregel- oder Sorgfaltspflichtverletzungen durch den Kunden oder Hilfspersonen des Kunden;
    - iv. der Verarbeitung von Personendaten oder anderen Daten, die der Kunde an Alghty20 Elevate übermittelt hat, sofern die zugrundeliegende Datenerhebung oder -bearbeitung durch den Kunden nicht den anwendbaren Datenschutzbestimmungen entsprach.
- 19 Force Majeure**
- a) Alghty20 Elevate haftet gegenüber dem Kunden nicht für die Verletzung vertraglicher Pflichten, soweit deren Verletzung auf höherer Gewalt beruht. Unter "höherer Gewalt" ist ein unerwartetes und nicht mit zumutbaren Massnahmen abwendbares Ereignis von aussen zu verstehen, welches Alghty20 Elevate daran hindert, vertragliche Pflichten zu erfüllen. Darunter fallen beispielsweise Kriege, Bürgerkriege, bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen, Terrorakte, Epidemien und Pandemien, Quarantäne, Regierungsmassnahmen, Feuer, langanhaltender Stromausfall, grossflächige Ausfälle von Cloud- oder KI-Diensten Dritter sowie Cyberangriffe auf kritische Infrastruktur.
  - b) Alghty20 Elevate ist in diesem Fall von der Erfüllung der betroffenen vertraglichen Pflichten während der Dauer der Behinderung befreit und allfällige Fristen verlängern sich automatisch um die Dauer der Behinderung.
  - c) Dauert die Behinderung mehr als 30 Tage seit der Benachrichtigung durch Alghty20 Elevate, sind beide Parteien berechtigt, durch schriftliche Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten, sofern sie dies innert 14 Tagen nach Ablauf der 30-tägigen Frist erklären. Schadenersatzansprüche sind diesfalls beidseitig ausgeschlossen.
- 20 Spezielle Bedingungen für Seminare und Workshops**
- a) Diese speziellen Bedingungen gelten zusätzlich zu den restlichen Bestimmungen in diesen AGB für Seminare, Vorträge, Workshops, Kurse und ähnliche Veranstaltungen (nachfolgend zusammen bezeichnet als Seminare). Im Falle eines Widerspruchs zu anderen Ziffern dieser AGB gehen diese speziellen Bedingungen vor.
  - b) Alghty20 Elevate behält sich vor, Seminare aufgrund ungenügender Teilnehmerzahl bis spätestens 7 Tage vorher abzusagen. Der Kunde erhält die Teilnahmegebühr zurück, hat aber darüber hinaus keine Ansprüche gegen Alghty20 Elevate, insbesondere nicht wegen Reise- und Übernachtungskosten oder Arbeitsausfall.
  - c) Der Kunde kann sich unter folgenden Kosten von einem Seminar schriftlich abmelden:
    - i. Bis 30 Tage vor Seminarbeginn: kostenfrei.
    - ii. 29 bis 11 Tage vor Seminarbeginn: 50% der Teilnahmegebühr.
    - iii. 10 oder weniger Tage vor Seminarbeginn oder Nichterscheinen: 100% der Teilnahmegebühr.
  - d) Eine Umbuchung (Benennung eines Ersatzteilnehmers) ist bis 7 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Spätere Umbuchungen sind nicht mehr möglich.
  - e) Ist der Kunde aufgrund eines Krankheitsfalles nicht in der Lage, an dem gebuchten Seminar teilzunehmen, wird nach Übersendung eines ärztlichen Attestes kostenlos ein neuer Termin zum gleichen Seminarthema (sofern die Durchführung eines solchen Seminars bereits geplant ist) vereinbart.
  - f) Wird das Seminar aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten (Krankheit, Unfall, Verkehrsbehinderungen, etc.), wegen Störungen am Veranstaltungsort oder anderen nicht von Alghty20 Elevate zu vertretenden Umständen durch Alghty20 Elevate abgesagt, wird der Kunde von Alghty20 Elevate umgehend informiert und ein Ersatztermin festgelegt. Jede Haftung von Alghty20 Elevate ist ausgeschlossen, insbesondere leistet Alghty20 Elevate keinen Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten oder Arbeitsausfall.
  - g) Alghty20 Elevate behält sich vor, in Ausnahmefällen angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen oder andere notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms (Inhalte, Termin, Durchführungsort) unter Wahrung des Gesamtcharakters des Seminars vorzunehmen. Der Kunde hat in diesem Fall keinerlei Ansprüche gegen Alghty20 Elevate.
  - h) Im Falle einer Absage oder Verschiebung eines Seminars, Workshops oder Vortrags, die vom Kunden veranlasst wird, ist Alghty20 Elevate berechtigt, dem Kunden alle bereits getätigten und nicht stornierbaren beziehungsweise nicht erstattungsfähigen Reisespesen (z.B. Flug-, Bahn- oder Bustickets, bereits bezahlte Unterkünfte) in Rechnung zu stellen. Dies gilt unabhängig von den Stornierungskosten gemäss Ziffer 20 lit. c), sofern diese Spesen im Zusammenhang mit der Durchführung des Seminars stehen. Alghty20 Elevate wird in diesem Fall entsprechende Nachweise über die entstandenen Kosten vorlegen.
- 21 Spezielle Bedingungen für KI-Beratung, KI-Implementierungen und KI-bezogene Leistungen**
- a) Diese speziellen Bedingungen gelten zusätzlich zu den restlichen Bestimmungen in diesen AGB für sämtliche Leistungen, die den Einsatz, die Beratung, die Konzeption, die Implementierung oder den Betrieb von Systemen der künstlichen Intelligenz (KI) zum Gegenstand haben. Im Falle eines Widerspruchs zu anderen Ziffern dieser AGB gehen diese speziellen Bedingungen vor.
  - b) **Probabilistische Natur von KI-Outputs:** Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass KI-Systeme probabilistisch arbeiten und ihre Ergebnisse nicht deterministisch sind. KI-Outputs können fehlerhaft, unvollständig, voreingenommen, irreführend oder erfunden (sogenannte "Halluzinationen") sein, selbst wenn sie plausibel erscheinen. Alghty20 Elevate übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Eignung oder Rechtskonformität von KI-generierten Inhalten.
  - c) **Verifikationspflicht des Kunden:** Der Kunde ist verpflichtet, KI-generierte Outputs vor jeder geschäftlichen, rechtlichen, medizinischen, finanziellen oder anderweitig folgenreichen Verwendung durch fachkundige Personen zu verifizieren. Insbesondere darf der Kunde KI-Outputs nicht ungeprüft als alleinige Entscheidungsgrundlage in Bereichen verwenden, in denen Fehlentscheidungen zu erheblichen Schäden führen können.
  - d) **Drittmodelle und Datenübermittlung:** Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt ausdrücklich zu, dass Alghty20 Elevate zur Erbringung von KI-Leistungen Modelle und Plattformen Dritter einsetzt (z.B. OpenAI, Anthropic, Google, Microsoft, Mistral, Meta). Dabei können Daten des Kunden, einschliesslich Personendaten, vertraulicher Informationen und Geschäftsgeheimnisse, an diese Anbieter und in deren Rechenzentren (auch ausserhalb der Schweiz und der EU, insbesondere in den USA) übermittelt und dort bearbeitet werden. Die jeweiligen Geschäfts- und Datenschutzbedingungen der Drittanbieter gelten ergänzend. Alghty20 Elevate haftet nicht für Verfügbarkeit, Datenschutz, Sicherheit oder Rechtskonformität dieser Drittanbieter.
  - e) **Trainingsdaten und Modellverbesserung:** Der Kunde stimmt zu, dass Alghty20 Elevate aus der Geschäftsbeziehung gewonnene Erkenntnisse, anonymisierte Auswertungen, Prompt-Strukturen, Workflow-Patterns und vergleichbare technische Erkenntnisse zur Verbesserung der eigenen Dienstleistungen, internen Modelle und Methoden verwenden darf. Personenbezogene Daten und vertrauliche Geschäftsdaten des Kunden werden hiervon ausgenommen, soweit nicht im Einzelvertrag oder einer separaten Vereinbarung etwas anderes vereinbart wurde.
  - f) **Regulatorische Compliance (insbesondere EU AI Act):** Der Kunde ist für die regulatorische Einordnung des Einsatzes von KI-Systemen in seinem Betrieb selbst verantwortlich, einschliesslich der Klassifizierung als Hochrisiko-System, der Erfüllung von Transparenz-, Dokumentations- und Risikomanagementpflichten sowie der Einhaltung sektorspezifischer Regulierungen. Insbesondere im Anwendungsbereich

reich der Verordnung (EU) 2024/1689 (EU AI Act) ist der Kunde regelmässig "Betreiber" (deployer) und trägt die damit verbundenen Pflichten. Alghty20 Elevate berät den Kunden hierzu auf Wunsch im Rahmen separater Mandate, übernimmt jedoch keine eigenständige Compliance-Verantwortung. Vereinbarungen zur Rollenverteilung im Sinne des EU AI Act (z.B. Anbieter / Betreiber) erfolgen separat im Einzelvertrag.

- g) **Keine Rechts-, Steuer- oder Medizinberatung:** KI-Systeme, die Alghty20 Elevate konzipiert oder implementiert, ersetzen keine Rechts-, Steuer-, Finanz- oder medizinische Beratung. Der Kunde stellt sicher, dass solche Systeme im Anwendungsfall nicht für regulierungspflichtige Beratung eingesetzt werden, sofern die jeweiligen Berufszulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
- h) **Kennzeichnungs- und Transparenzpflichten:** Der Kunde ist verpflichtet, KI-generierte oder KI-unterstützte Inhalte in seinem Geschäftsbetrieb gemäss den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 50 EU AI Act) zu kennzeichnen, soweit dies erforderlich ist.
- i) **Modelldrift und Plattformänderungen:** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass KI-Modelle, APIs und Plattformen kontinuierlich aktualisiert werden, was zu Verhaltens-, Qualitäts- oder Verfügbarkeitsänderungen der von Alghty20 Elevate gelieferten Lösungen führen kann (sog. "Model Drift" oder "API Breaking Changes"). Hierfür gilt Ziffer 22 sinngemäss.
- j) **Gewährleistungsausschluss für KI-Outputs:** Eine Sach- oder Rechtsgewährleistung für KI-generierte Outputs ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Die Gewährleistung von Alghty20 Elevate beschränkt sich auf die fachgerechte Konzeption und Implementierung der KI-Lösung gemäss vereinbarter Spezifikation.

**22 Spezielle Bedingungen für Consulting-Pakete**

- a) Diese speziellen Bedingungen gelten zusätzlich zu den restlichen Bestimmungen in diesen AGB für Consulting-Pakete (das heisst nur, wenn die Leistungen von Alghty20 Elevate explizit so bezeichnet werden). Im Falle eines Widerspruchs zu anderen Ziffern dieser AGB gehen diese speziellen Bedingungen vor.
- b) Der Kunde kann die Consulting-Leistungen beanspruchen für Beratung und Support entweder (i) per Telefon, E-Mail oder Videotelefonie, (ii) vor Ort bei Alghty20 Elevate oder (iii) am Sitz des Kunden.
- c) Die Consulting-Leistungen umfassen keine Seminare und Workshops mit mehreren teilnehmenden Personen.
- d) Stunden aus dem Consulting-Paket müssen innert 6 Monaten nach Vertragsschluss bezogen werden. Nicht beanspruchte Stunden aus dem Consulting-Paket verfallen nach 6 Monaten.

**23 Spezielle Bedingungen für die Erstellung von digitalen Präsenzen, Automatisierungen und API-Anbindungen**

- a) Diese speziellen Bedingungen gelten zusätzlich zu den restlichen Bestimmungen in diesen AGB für die Erstellung von Webseiten, Applikationen, Landingpages, Automatisierungen, API-Anbindungen, Integrationen sowie ähnlichen Arbeitsprodukten (nachfolgend zusammen die digitalen Präsenzen) durch Alghty20 Elevate. Im Falle eines Widerspruchs zu anderen Ziffern dieser AGB gehen diese speziellen Bedingungen vor.
- b) **Abhängigkeit von Drittplattformen:** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass digitale Präsenzen typischerweise auf Drittplattformen, Schnittstellen (APIs) und KI-Anbietern basieren (z.B. Webflow, Firebase, n8n, Brevo, OpenAI, Anthropic, Meta, Apple App Store, Google Play, etc.). Solche Drittplattformen können ihre Funktionsweise, Richtlinien, Pricing-Modelle, APIs oder Verfügbarkeit jederzeit und ohne Vorankündigung ändern.
- c) **Kein Gewährleistungsanspruch für zukünftige Kompatibilität:** Alghty20 Elevate übernimmt keine Gewährleistung für die zukünftige Kompatibilität der gelieferten digitalen Präsenzen mit Fremdplattformen, APIs oder KI-Diensten nach erfolgter Abnahme, Live-Schaltung und Testing innerhalb der vereinbarten Releases beziehungsweise Plattform-Anpassungen.
- d) **Aktualisierungen und Anpassungen:** Durch Dritte verursachte, aber zur Funktionserhaltung notwendige funktionale Updates, Anpassungen oder Fehlerbehebungen an digitalen Präsenzen oder Automatisierungen sind ausdrücklich nicht im vereinbarten Preis inbegriffen und müssen separat vereinbart und entschädigt werden.
- e) **Wartungsempfehlung:** Alghty20 Elevate empfiehlt dem Kunden den Abschluss eines Wartungs- oder Supportvertrags zur laufenden Pflege und Anpassung der digitalen Präsenzen. Ohne einen solchen

Vertrag erfolgen Anpassungen ausschliesslich auf Anfrage und nach Verfügbarkeit.

- f) **Open Source:** Bei der Erstellung digitaler Präsenzen können Open-Source-Komponenten zum Einsatz kommen. Der Kunde anerkennt, dass für solche Komponenten die jeweiligen Open-Source-Lizenzbedingungen gelten. Auf Wunsch stellt Alghty20 Elevate dem Kunden eine Übersicht der eingesetzten Open-Source-Komponenten zur Verfügung.

**24 Spezielle Bedingungen für die Nutzung des Alghty20 Member Hub**

- a) Diese speziellen Bedingungen gelten zusätzlich zu den restlichen Bestimmungen in diesen AGB für die Nutzung der Online-Plattform Alghty20 Member Hub, abrufbar unter member.aighty20.com (nachfolgend "Member Hub"). Im Falle eines Widerspruchs zu anderen Ziffern dieser AGB gehen diese speziellen Bedingungen vor.
- b) **Begründung eines Kundenverhältnisses:** Mit der Registrierung und Nutzung des Member Hub kommt zwischen dem Kunden und Alghty20 Elevate ein Kundenverhältnis zustande, auch wenn die Nutzung in der aktuellen Phase unentgeltlich erfolgt. Dieses Kundenverhältnis berechtigt Alghty20 Elevate insbesondere zu den in lit. d) beschriebenen Kommunikationshandlungen.
- c) **Aktuell kostenlose Nutzung:** Die Nutzung des Member Hub ist in einer ersten Phase vollständig kostenlos. Alghty20 Elevate behält sich vor, die Nutzung des Member Hub jederzeit kostenpflichtig auszugestalten, einzelne Funktionen einzuschränken, die Plattform zu modifizieren oder einzustellen. Bei einer Umstellung auf ein kostenpflichtiges Modell wird Alghty20 Elevate den Kunden mindestens 30 Tage vorher informieren. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, sein Konto kostenlos zu kündigen, bevor die Kostenpflicht beginnt.
- d) **Einwilligung in elektronische Kommunikation:** Mit der Registrierung im Member Hub willigt der Kunde ausdrücklich ein, dass Alghty20 Elevate ihm im Rahmen des Kundenverhältnisses elektronische Mitteilungen senden darf, insbesondere:
  - i. Service-Mitteilungen (z.B. zu Funktionalitäten, Wartungen, Sicherheitshinweisen);
  - ii. Newsletter mit redaktionellen Inhalten zu KI, Digitalisierung und verwandten Themen;
  - iii. Informationen über neue Produkte, Dienstleistungen, Workshops, Seminare, Webinare und Veranstaltungen von Alghty20 Elevate;
  - iv. Angebote, Promotionen und Sonderaktionen, die für den Kunden interessant sein könnten;
  - v. Umfragen und Befragungen zur Verbesserung der Dienstleistungen.

Der Kunde kann diese Einwilligung jederzeit für werbliche Mitteilungen widerrufen, insbesondere durch den Abmeldelink in jeder elektronischen Werbe-Mitteilung oder durch Kontaktaufnahme mit Alghty20 Elevate. Service-Mitteilungen mit unmittelbarem Bezug zur Plattformnutzung können auch nach Widerruf weiterhin zugestellt werden, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist.

- e) **Nutzungsrechte und Inhalte:** Alghty20 Elevate gewährt dem Kunden ein nicht-exklusives, nicht übertragbares, jederzeit widerrufliches Recht zur Nutzung des Member Hub für eigene geschäftliche oder berufliche Zwecke. Sämtliche Inhalte des Member Hub (Texte, Bilder, Tools, Code, Konzepte) sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Alghty20 Elevate nicht weitergegeben, vervielfältigt oder kommerziell verwertet werden.
- f) **Account-Sicherheit:** Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und gegen unberechtigten Zugriff zu schützen. Der Kunde haftet für sämtliche Aktivitäten, die unter seinem Account erfolgen, soweit ihn an einem unberechtigten Zugriff ein Verschulden trifft.
- g) **Verfügbarkeit:** Alghty20 Elevate bemüht sich um eine möglichst hohe Verfügbarkeit des Member Hub, schuldet aber – insbesondere in der unentgeltlichen Phase – keine garantierte Verfügbarkeit, kein Service Level und keine Wiederherstellungszeit. Wartungsarbeiten, technische Störungen oder Anpassungen können zu temporären Unterbrechungen führen.
- h) **Datenexport und Kontoauflösung:** Der Kunde kann sein Konto jederzeit löschen. Auf Wunsch und soweit technisch möglich stellt Alghty20 Elevate dem Kunden vor Löschung einen Export seiner im Member Hub gespeicherten Daten zur Verfügung. Nach Kontolöschung werden die Daten gemäss Datenschutzerklärung und gesetzlichen Aufbewahrungspflichten behandelt.

- i) **Verbotene Nutzung:** Der Kunde verpflichtet sich, den Member Hub nicht für rechtswidrige Zwecke zu verwenden, insbesondere keine Schadsoftware einzubringen, keine Reverse-Engineering-Versuche zu unternehmen, keine automatisierten Massenabfragen ausserhalb dokumentierter API-Schnittstellen vorzunehmen und keine Inhalte hochzuladen, die Rechte Dritter verletzen oder gegen geltendes Recht verstossen. Bei Zuwiderhandlung kann Alghty20 Elevate das Konto sperren oder löschen.

### 25 Verschiedenes

- a) Die Abtretung von Rechten und Pflichten unter einem Einzelvertrag ist nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei möglich. In Ausnahme davon darf Alghty20 Elevate jederzeit Rechte und Pflichten an ein verbundenes Unternehmen (Unternehmen, welches unter der Kontrolle oder unter derselben Kontrolle steht wie Alghty20 Elevate) abtreten.
- b) Erklärungen in Textform, welche durch elektronische Medien übertragen oder festgehalten werden (E-Mail, SMS und Ähnliches), gelten als schriftliche Erklärungen einer Partei. Der Nachweis, dass solche Erklärungen beim Empfänger eingegangen sind und von diesem abgerufen wurden, obliegt dem Absender.
- c) Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eines Einzelvertrags ungültig oder unwirksam sein oder werden, wird der übrige Teil des Dokuments davon nicht berührt. Im Fall der Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung ist diese durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke offenbar wird.
- d) Alghty20 Elevate ist berechtigt, diese AGB während laufender Vertragsbeziehungen anzupassen. Anpassungen werden dem Kunden vorgängig mitgeteilt. Ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Tagen seit Bekanntgabe gelten die Anpassungen als durch den Kunden akzeptiert. Im Widerspruchsfall steht es dem Kunden frei, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden.

### 26 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- a) Gerichtsstand ist der Sitz von Alghty20 Elevate. Alghty20 Elevate hat jedoch das Recht, den Kunden auch beim zuständigen Gericht seines Sitzes beziehungsweise Geschäftsdomizils oder bei jedem anderen zuständigen Gericht einzuklagen.
- b) Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Alghty20 Elevate untersteht ausschliesslich materiellem Schweizer Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen sowie unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG).